

2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Moorrege über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Moorrege vom 26.06.2019 werden folgende Unterpunkte zum § 7 des Gebührensatzung eingefügt:

Höhe der monatlichen Gebühren

§ 7 Abs. 2.2.

Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 17.00 Uhr

- Für das erste Kind monatlich 105,00 Euro
- Für das zweite Kind monatlich 85,00 Euro
- Für jedes weitere Kind monatlich 65,00 Euro.

§ 7 Abs. 4

Der Zusatzbeitrag für die Frühjahrs-, Herbst- und Sommerbetreuung bis 14.00 Uhr beträgt

- für das erste Kind wöchentlich 40,00 Euro
- für das zweite Kind wöchentlich 35,00 Euro
- für jedes weitere Kind wöchentlich 25,00 Euro

Der Zusatzbeitrag für die Frühjahrs-, Herbst- und Sommerbetreuung bis 16.00 Uhr beträgt

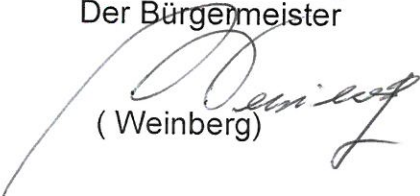
- für das erste Kind wöchentlich 50,00 Euro
- für das zweite Kind wöchentlich 45,00 Euro
- für jedes weitere Kind wöchentlich 35,00 Euro

In den Ferienbetreuungen wird jeweils ein Mittagessen angeboten; das zusätzliche Verpflegungsentgelt wird durch die Betreuungsschule erhoben.

Die Änderungen treten zum 01.08.2019 in Kraft. Die Einrichtung des Spätdienstes in den Ferien erfolgt ab den Herbstferien 2019.

Moorrege, den 12.07.2019

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister


(Weinberg)